

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Patrick Roth

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vernehmungstaktik im Verkehrszivil- und -strafprozess

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins und die Deutsche Anwaltakademie; 5 Stunden; 13.03.2015

53. Deutscher Verkehrsgerichtstag in Goslar - Alternative Reparaturmethoden

Deutscher Verkehrsgerichtstag, Hamburg; 5 Stunden; 29.01.2015 - 30.01.2015

Die aktuelle Rechtsprechung des VI. Zivilsenats des BGH im Verkehrsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 13.11.2015

Aktuelle Rechtsprechung und aktuelle Entwicklungen im Versicherungsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 5 Stunden; 11.12.2015

Personenschadenregulierung; Personenschaden u. -versicherung; Haftpflicht(versicherungs)rechtliche Bezüge

Juristische Fachseminare Institut für angewandtes Recht; 10 Stunden; 17.04.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. Mai 2016

